

§ 6 Beginn und Ende des Vertragsverhältnisses

Das Betreuungsverhältnis beginnt mit Abschluss des Betreuungsvertrages bzw. mit dem im Vertrag genannten Zeitpunkt (Aufnahmedatum). Der Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Der Betreuungsvertrag kann seitens der Bevollmächtigten der Stadt Bargteheide fristlos gekündigt werden, sofern

- a) dieses aus pädagogischen Gründen erforderlich ist,
- b) die Personensorgeberechtigten mit der Zahlung des Entgeltes mehr als zwei Monate im Rückstand sind.

Das Betreuungsverhältnis für die Betreute Grundschule endet automatisch spätestens nach Beendigung der 4. Klasse.

§ 7 Entgelte

Die Entgelte für die Betreuungsangebote der Stadt Bargteheide sind kostendeckend kalkuliert. Folgende Entgelte sind derzeit monatlich zu entrichten:

Betreute Grundschule : 34,50€
Betreuter Mittagstisch : 8,00€
Hausaufgabenbetreuung: 16,00€

Für die Inanspruchnahme der o. g. Betreuungsangebote der Stadt Bargteheide sind unabhängig von den tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungszeiten die monatlichen Entgelte in voller Höhe zu entrichten.

Die Entgelte werden für 11 Monate pro Schuljahr erhoben und sind monatlich im Voraus bis spätestens zum dritten Werktag eines Monats unaufgefordert auf das Konto der Stadtkasse Bargteheide Nr. 272 bei der Raiffeisenbank Bargteheide (BLZ 230 621 24) zu zahlen.

Die Stadt Bargteheide behält sich eine Änderung der Entgelte zur Anpassung an die Kostenentwicklung vor.